

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)  
am 13./14. März 2013 in Kiel und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK)  
am 10./11. April 2013 in Flensburg

#### **TOP 5.3**

#### **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) - Verhandlungen mit der DB AG**

Die aktuelle LuFV I hat eine Laufzeit bis Ende 2013. Die Verhandlungen an einer Folgevereinbarung ab 2014 zwischen Bund und DB AG finden derzeit auf Arbeits- und Staatssekretär-/Vorstands-Ebene statt. Da sich die Verhandlungen als sehr komplex und langwierig erwiesen haben, wird vom Bund als Zwischenschritt eine Verlängerung der aktuellen LuFV I zum „Status quo“ favorisiert. Diese Verfahrensweise bietet mehrere Vorteile. Bislang offene Sachverhalte bzw. Fragestellungen können – unter Berücksichtigung der Anforderungen der Länder – sorgfältig geprüft werden. Hinzu kommt, dass nach der anstehenden Bundestagswahl ggfs. in einer Koalitionsvereinbarung verbrieft Anforderungen an die Finanzierung der Schienenwege bis zum Abschluss einer Folgevereinbarung geprüft und ggfs. auch berücksichtigt werden können.

Hinsichtlich des in Aussicht genommenen Zwischenschritts einer Verlängerung der aktuellen LuFV I besteht seitens der DB AG Verhandlungsbereitschaft.

Ungeachtet davon, haben die Arbeiten an einer LuFV II in einer Hauptarbeitsgruppe und 7 weiteren Unterarbeitsgruppen auf Arbeitsebene bereits im November 2011 begonnen.

Als größter Konfliktpunkt der Verhandlungen hat sich die Bemessung des Infrastrukturbeitrags des Bundes herauskristallisiert. Ein externer Berater des Bundes hat den Finanzierungsbedarf mit rd. 3,4 Mrd. € ermittelt. Die DB AG hält einen Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von rd. 4 Mrd. € für erforderlich.

Aufgrund vorstehender und weiterer Konfliktpunkte (z. B. Finanzierungsart, Bemessung der Qualitätszielwerte) wird deshalb im Ergebnis von Erörterungen der Leitungsebene des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesministeriums der Finanzen mit dem Vorstand DB AG über die bereits o.g. „Zwischen- bzw. Verlängerungslösung“ verhandelt. Den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestags, den Ländern und dem Bundesrechnungshof ist das Vorgehen des BMVBS bekannt.

Der Entwurf einer entsprechenden Verlängerungsvereinbarung wird derzeit auf Arbeitsebene abgestimmt. Vor Abschluss der Verlängerungsvereinbarung wird die Zustimmung des Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestags eingeholt.